

## Bankgarantien

Die Nutzung von Know-how ist massgebend.  
Damit die Geschäfte im Aufwind bleiben.



# UBS stärkt Ihre Position als gesuchter Geschäftspartner.

Bei Geschäften grösseren Umfangs, vor allem im internationalen Rahmen, sind Bankinstrumente zur Sicherstellung von Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen oder zur Finanzierung von Waren und Dienstleistungen ein selbstverständlicher Teil des Vertragsabschlusses.

Dabei wählen Sie mit Vorteil einen Bankpartner, der bezüglich Trade & Export Finance das breiteste Know-how hat und detaillierte Kenntnisse genau so einbringen kann wie den umfassenden Überblick.

Dass UBS bei national und international tätigen Unternehmen als bevorzugte Bank für Trade & Export Finance gilt, hat zwei Hauptgründe. Einerseits können wir aufgrund unserer Kapazität, unserer Infrastruktur und einem globalen Beziehungsnetz unsere Kunden überall und jederzeit wirkungsvoll unter-

stützen. Andererseits sind bei uns Spezialisten tätig, die über fundierte Kenntnisse und weit reichende Erfahrung in allen Bereichen von Trade & Export Finance verfügen.

## Ihre Geschäftsbeziehungen erhalten die richtige Absicherung.

Unser Leistungsspektrum umfasst alle Arten von Bankgarantien, eingeschlossen Bürgschaften und Standby Letters of Credit, ebenso aber auch Zahlungsinstrumente wie Akkreditive und Dokumentarinkassi sowie Exportfinanzierungen, Forfaitierungen und Diskontierungen. Die detaillierte Beratung durch unsere Fachleute zeigt Ihnen auf, was für ein Instrument oder welche Kombination von Instrumenten im Einzelfall das Richtige ist. Sie erhalten fristgerecht die genau passende Lösung und können auf eine reibungslose Abwicklung zählen.

Die Spezialisten der UBS verfügen über detaillierte Kenntnisse und langjährige Erfahrung mit der schweizerischen Gesetzgebung und den internationalen Richtlinien. UBS als Garantiebank gibt Ihnen die Gewissheit, dass Sie Ihre Geschäfte mit einer umfassenden Absicherung tätigen können – zum Vorteil aller Vertragsparteien. Wenn Sie diese Sicherheit anbieten, sind Sie in vielen Fällen ein bevorzugter Geschäftspartner.

# Der Umgang mit Bankgarantien erfordert Detailwissen. Hier finden Sie das Wichtigste.

Jeder Vertragsabschluss ist mit der Erwartung verbunden, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachkommen wird. Als Anbieter einer Ware oder Dienstleistung ist es für Sie aber unter Umständen schwierig, die Bonität des Käufers einzuschätzen. Und als Käufer kennen Sie vielleicht die Leistungsfähigkeit Ihres Lieferanten zu wenig. Solche allfälligen Unsicherheiten sollen jedoch nicht zum Hindernis für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen werden. Dafür bietet Ihnen UBS das Instrument der Bankgarantie an.

Mit einer Bankgarantie verpflichtet sich die Bank zur Zahlung eines bestimmten Betrags an den Begünstigten, wenn der Vertragspartner eine vereinbarte Leistung oder Zahlung nicht erbringt.

## Bankgarantien – Leistung und Zahlung gezielt absichern.

Durch Bankgarantien werden verschiedenste Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen abgesichert, welche bei Offertstellung oder Vertragsunterzeichnung, für geleistete Anzahlungen oder Warenlieferungen gegen offene Rechnung, entstehen. Ebenso können Garantien zur Absicherung von Krediten dienen.

Der Standby letter of credit hat seinen Ursprung in den gesetzlichen Bestimmungen der USA und wird wie eine Garantie verwendet. Dies betrifft vor allem das Import-Export-Geschäft mit amerikanischen Staaten, häufig auch mit dem Fernen Osten. Der Standby letter of credit dient sowohl der Zahlungs- als auch der Leistungsabsicherung und wird anstelle von Akkreditiven und Garantien verwendet. US-Banken kennen die Form der Garantie nicht.

Die Bürgschaft als Rechtsform der Bankgarantie kommt häufig für Geschäfte mit inländischen Partnern zur Anwendung. Der Bürge verpflichtet sich, gegenüber dem Gläubiger des Hauptschuldners für die Erfüllung der Schuld einzustehen. Im Gegensatz zur Garantie, welche abstrakter Natur ist, können bei Bürgschaften aufgrund ihrer Akzessorietät Einreden aus dem Grundgeschäft gemacht werden. Eine häufig vereinbarte Bürgschaft ist die Bauhandwerkerbürgschaft in Geschäftsbeziehungen mit Handwerksbetrieben.

UBS zeigt Ihnen Möglichkeiten und Vorteile von Bankgarantien für Ihre Geschäftstätigkeit.

Diese Broschüre fasst für Sie das Wissenswerte über Bankgarantien und deren Erscheinungsformen zusammen. Sie kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Berücksichtigung aller denkbaren Fälle erheben. Auch deshalb gilt: Für Ihre Geschäftspraxis ist die persönliche Beratung durch Spezialisten der UBS in jedem Fall der erfolgversprechendste Weg.

# Inhaltsverzeichnis

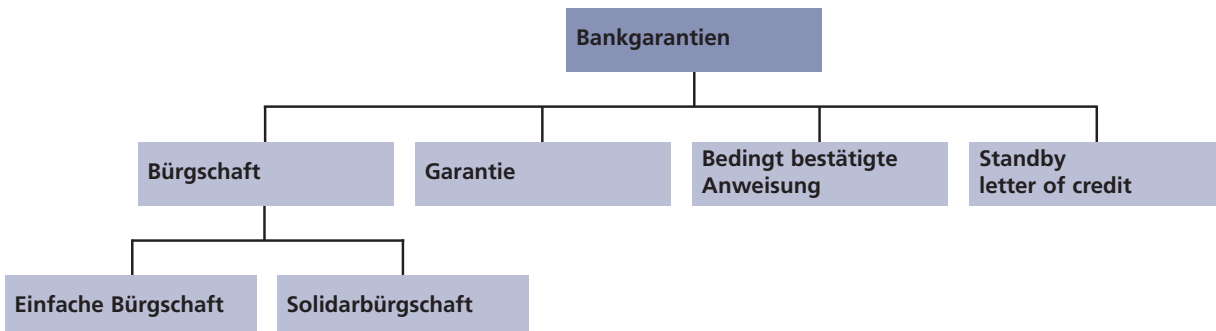
<b>1</b>	<b>Bankgarantien als Sicherungsinstrument</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme einer Bankgarantie</b>	<b>18</b>
			7.1	Formelle Prüfung	18
			7.1.1	Unterschriftenprüfung	18
		8	7.1.2	Form der Inanspruchnahme	18
		8	7.1.3	Fristgerechte Inanspruchnahme	18
		8	7.2	Bürgschaft	18
		9	7.3	Garantie	18
		9	7.4	Abtretung	18
<b>2</b>	<b>Die Rechtsformen von Bankgarantien</b>				
2.1	Die Bürgschaft				
2.2	Die Garantie				
2.3	Die bedingt bestätigte Anweisung				
2.4	Der Standby letter of credit				
<b>3</b>	<b>Aufbau und Gliederung einer auf erstes Verlangen zahlbaren Bankgarantie</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>Der Garantieauftrag und das Auftragsverhältnis zwischen Kunde und Bank</b>	<b>19</b>
3.1	Einleitung: Ingress	11	8.1	Die Auftragshaftung (Revers) des Kunden	19
3.2	Hauptteil: Garantieklausel	11	8.2	Kommissionen und Gebühren	19
3.3	Verpflichtungsdauer: Verfallklausel	11			
3.4	Weitere Klauseln	11	<b>9</b>	<b>Garantien gemäss Richtlinien der Internationalen Handelskammer (Publikation Nr. 458)</b>	<b>21</b>
3.4.1	Reduktionsklausel	11			
3.4.2	Identifikationsklausel	11			
3.4.3	Effektivklausel	11			
3.5	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11	<b>10</b>	<b>International Standby Practices ISP98 (ICC Publication No. 590)</b>	<b>25</b>
3.5.1	Grundsatz	11			
3.5.2	Ausnahme	11			
<b>4</b>	<b>Direkte und indirekte Garantien</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>41</b>
4.1	Direkte Garantien	12			
4.2	Indirekte Garantien	12			
4.3	Anwendungsbereiche	12	<b>12</b>	<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>68</b>
<b>5</b>	<b>Erscheinungsformen von Garantien und Bürgschaften</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>Fachbegriffe</b>	<b>69</b>
5.1	Bietungs-/Offertgarantie	13			
5.2	Anzahlungsgarantie	13			
5.3	Erfüllungsgarantie	13			
5.4	Gewährleistungsgarantie	14			
5.5	Zahlungsgarantie	14			
5.6	Kreditsicherungsgarantie	14			
5.7	Konnossementsgarantie	14			
5.8	Standby letter of credit	15			
5.9	Bauhandwerkerbürgschaft	15			
5.10	Weitere Garantiearten	15			
<b>6</b>	<b>Erlöschen von Garantien</b>	<b>17</b>			
6.1	Erlöschensgründe bei direkten Garantien	17			
6.1.1	Ordentlicher Verfall	17			
6.1.2	Begleichung des Garantiebetrages	17			
6.1.3	Rückgabe der Garantieurkunde	17			
6.2	Erlöschensgründe bei indirekten Garantien	17			
6.2.1	Ausgangslage	17			
6.2.2	Verfalldatum	17			
6.2.3	Verfall der Rückhaftung und Gegengarantie	17			
6.2.4	Begleichung des Garantiebetrages	17			

**Bild: Birkenwald**

Jede einzelne Struktur verdient Beachtung.  
Weil sie die Entwicklung des Ganzen mitbestimmt.

# 1 Bankgarantien als Sicherungsinstrument

In der Praxis umfasst der Begriff Bankgarantien folgende Rechtsformen:



Diese Rechtsformen dienen vorwiegend der Leistungssicherung. Sie bieten den Vertragsparteien Sicherheit für die Erfüllung der abgeschlossenen Geschäfte. Insbesondere im internationalen Handel, wo Verträge mit Partnern aus anderen Rechts- und Kulturkreisen abgeschlossen werden, kommt dieser Sicherheitsfunktion eine zentrale Bedeutung zu. Es ist für den Käufer einer Ware oder für den Auftraggeber einer Dienstleistung meistens schwierig, die fachlichen und finanziellen Möglichkeiten eines Lieferanten zu beurteilen. Er verlangt deshalb zu Recht eine Sicherheit, dass der Verkäufer in der Lage sein wird, die angebotene Leistung zu erbringen. Zu diesem Zwecke wird die Stellung einer Bankgarantie im Sinne einer Leistungssicherung vereinbart. Der Einsatz der Bankgarantie als Instrument der Zahlungssicherung beschränkt sich im internationalen Handel grundsätzlich auf die Verwendung als (Ausfall-) Zahlungsgarantie. Bürgschaften und Anweisungen nach schweizerischem Recht werden international kaum akzeptiert, da sich ausländische Vertragspartner nicht mit den Besonderheiten des schweizerischen Obligationenrechts auseinandersetzen wollen.

Garantien werden in der Regel nicht bestätigt, gegenzeichnet oder indossiert. Wird eine Gegenzeichnung gewünscht, sollte auf die international übliche Form der indirekten Garantie (siehe Seite 12) ausgewichen werden. Im Zusammenhang mit der Sicherung von Vertragsleistungen sollte auch das Akkreditiv als Zahlungsinstrument erwähnt werden. Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserer Broschüre «Akkreditive und Dokumentarinkassi».

Akkreditive und Garantien unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass das Akkreditiv grundsätzlich Zahlungsmittelfunktion hat, während die Garantie ein Mittel für die Sicherung vertraglicher Verpflichtungen darstellt.

# 2 Die Rechtsformen von Bankgarantien

## 2.1 Die Bürgschaft

Die gesetzliche Grundlage der Bürgschaft ist in OR Art. 492 ff. festgeschrieben: «Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger des Hauptschuldners, für die Erfüllung der Schuld einzustehen» (OR Art. 492 Abs. 1).

Das Bürgschaftsrecht umfasst zahlreiche Einzelvorschriften mit komplexer Verknüpfung. Seine Anwendung führt in der Bankpraxis zur Verwendung standardisierter Formulare, die sich auf den Gesetzestext beziehen.

Im Gegensatz zur abstrakten Zahlungsverpflichtung oder Garantie (siehe dazu nachstehend 2.2) ist die Bürgschaft akzessorischer Natur. Sie setzt eine zu Recht bestehende Hauptschuld voraus. Die Bürgschaft teilt somit das Schicksal der Hauptschuld hinsichtlich Bestand, Umfang und Erzwingbarkeit. Geht die Hauptschuld unter, erlischt damit auch das Sicherungsgeschäft.

Gemäss OR Art. 502 Abs. 1 ist «der Bürge berechtigt und verpflichtet, dem Gläubiger die Einwendungen und Einreden entgegenzusetzen, die dem Hauptschuldner zustehen und sich nicht auf die Zahlungsunfähigkeit des Hauptschuldners stützen».

Diese Form der Leistungssicherung wird im Ausland kaum akzeptiert, da sich ausländische Vertragspartner nicht mit den Besonderheiten des schweizerischen Obligationenrechts auseinandersetzen wollen. Sie haben alles Interesse daran, ein Instrument zu erhalten, welches Ihnen eine rasche Durchsetzung allfälliger Forderungen gewährleistet.

Nach OR Art. 495 Abs. 1 kann der Gläubiger den einfachen Bürgen erst dann zur Zahlung anhalten,

- wenn der Hauptschuldner nach Eingehen der Bürgschaft in Konkurs geraten ist oder
- Nachlassstundung erhalten hat oder
- vom Gläubiger unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben worden ist oder
- den Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann oder
- wenn infolge Verlegung seines Wohnsitzes ins Ausland eine erhebliche Erschwerung der Rechtsverfolgung eingetreten ist.

Bestehen für die verbürgte Forderung Pfandrechte, kann der Bürge verlangen, dass sich der Gläubiger an diese hält, solange der Hauptschuldner nicht in Konkurs geraten ist oder Nachlassstundung erhalten hat (OR Art. 495 Abs. 2). Nach OR Art. 496 Abs. 1 dagegen kann der Bürge, der sich solidarisch verbürgt hat, vor dem Hauptschuldner und vor der Verwertung der Grundpfänder belangt werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

## 2.2 Die Garantie

In Rechtslehre und Bankpraxis findet folgende Definition Anwendung:

«Unter einer Bankgarantie versteht man den einseitigen Vertrag zwischen einer Bank als Garantin und einem Begünstigten als Garantiennehmer. Mit diesem Vertrag verspricht die Bank dem Begünstigten, ihm eine Zahlung in bestimmter Höhe zu leisten, falls ein Dritter eine Leistung nicht erbringt oder sich ein sonstiges Ereignis (nicht) verwirklicht.»

Da der Garantievertrag anders als die Bürgschaft vom Gesetz nicht explizit geregelt wird, werden zur Hauptsache die zwei folgenden Auffassungen vertreten:

- Anwendungsfall eines Vertrages zulasten eines Dritten (OR Art. 111)
- Vorliegen einer angenommenen Anweisung (OR Art. 466 ff.)

In diesem Zusammenhang sind die «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» der Internationalen Handelskammer, Paris, IHK-Publikation 458, zu erwähnen, welchen die Garantien unterstellt werden können (vgl. Kapitel 9, Seite 21 ff.).

In jedem Fall sind die nachfolgenden Merkmale kennzeichnend für den Garantievertrag: Der Garantievertrag beinhaltet ein Leistungsversprechen abstrakter Natur und ist vom zu sichernden Grundgeschäft völlig unabhängig. Das bedeutet, dass mit einer Garantie eine bestimmte Leistung sichergestellt wird, unabhängig davon, ob diese Leistung geschuldet wird oder nicht.

Daher kann der Garant keine Einwendungen oder Einreden aus dem Grundgeschäft geltend machen. Er muss zahlen, wenn der in der Garantie umschriebene Fall eingetreten ist. In der Regel wird im Garantietext festgehalten, dass der Garant Zahlung leisten muss, sobald er vom Begünstigten dazu aufgefordert wird.

Im Gegensatz zu Bürgschaften sind Garantien grundsätzlich ohne schriftlichen Vertrag gültig. In der Praxis werden Garantien aus beweisrechtlichen Gründen jedoch durchwegs schriftlich festgehalten. Bei Nichterfüllung durch den Hauptschuldner kann sich der Begünstigte unmittelbar an den Garant halten, der zur Zahlung verpflichtet ist. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit von der zugrunde liegenden Vertragsbeziehung ist die Garantie für den Begünstigten einfach zu handhaben und ist vor allem bei internationalen Geschäften zu einem sehr gebräuchlichen Sicherungsinstrument geworden.

Der Wortlaut der Garantie ergibt sich aus dem Zweck, dem sie im Einzelfall dient. Selbstverständlich existieren Vorlagen, die jedoch je nach den Erfordernissen des Grundgeschäftes, der Usancen und nicht zuletzt der Rechtslage im Land der Erstellung erheblich voneinander abweichen können.

### 2.3 Die bedingt bestätigte Anweisung

Vielleicht besser bekannt unter dem Titel «Zahlungsversprechen». Die bestätigte Anweisung gemäss OR Art. 468 umfasst ähnlich wie bei der Garantie eine unwiderrufliche, nicht akzessorische Verpflichtung zu zahlen. Diese Zahlung kann mit Auflagen verbunden sein. Dadurch wird die Pflicht zur Zahlung dahingehend eingeschränkt, als dass die in der bestätigten Anweisung genannten Bedingungen erfüllt sein müssen.

Gemäss Obligationenrecht ist die Anweisung ein Vertrag, durch welchen der Angewiesene ermächtigt wird, Geld, Wertpapiere oder andere vertretbare Sachen auf Rechnung des Anweisenden an den Anweisungsempfänger zu leisten, und dieser, die Leistung von jenem im eigenen Namen zu erheben (OR Art. 466). Konkret ermächtigt der auftraggebende Kunde («Anweisender») die Bank («Angewiesene»), auf seine Rechnung einen bestimmten Betrag an einen Begünstigten («Anweisungsempfänger») zu zahlen. Die Zahlungsanweisung stellt somit eine indirekte Form der Zahlung dar. Anstelle eines Geldbetrages kann eine Anweisung auch über Wertpapiere oder andere vertretbare Sachen wie beispielsweise Edelmetalle lauten. Der Auftraggeber kann die Bank anweisen, an den Begünstigten nur unter bestimmten Bedingungen Zahlung zu leisten, beispielsweise gegen eine Erklärung des Begünstigten oder gegen Einreichung von Dokumenten.

Die Leistungspflicht der Bank entsteht gemäss Obligationenrecht nicht schon mit der Anweisung, sondern erst durch die vorbehaltlose Annahmeerklärung der Bank gegenüber dem Begünstigten (OR Art. 468 Abs. 1). Der Auftraggeber seinerseits kann die Anweisung gegenüber der Bank auch nur widerrufen, solange die Bank dem Begünstigten die Annahme der Anweisung nicht bestätigt hat (OR Art. 470 Abs. 2). Eine Leistung nach einer Anweisung stellt im Gegensatz zur Bürgschaft oder zur Garantie keinen Ersatz für die nicht erbrachte Leistung einer Drittpartei dar.

### 2.4 Der Standby letter of credit

Der Standby letter of credit hat seinen Ursprung in der Bankengesetzgebung der Vereinigten Staaten. Diese verbietet es den amerikanischen Kreditinstituten, gegenüber Dritten Garantieverpflichtungen zu übernehmen. Zur Umgehung dieses Verbotes haben die US-Banken den so genannten Standby letter of credit ins Leben gerufen, eine auf den einheitlichen Richtlinien für Akkreditive (ERA) basierende Verpflichtung. Wie die Garantie ist der Standby letter of credit abstrakt, das heisst vom Grundgeschäft rechtlich losgelöst. Im Falle eines Standby letter of credit müssen die im Beanspruchungsfalle vorgeschriebenen Dokumente innerhalb der vorgesehenen Frist eingereicht werden. Aus diesen muss in der Regel hervorgehen, dass der Kunde (Exporteur) seine Leistungen nicht ordnungsgemäss erbracht oder der Schuldner eine Zahlungsschuld nicht fristgemäss erfüllt hat. Grundsätzlich erfüllt der Standby letter of credit den gleichen Zweck wie Garantien: Er ist zahlbar auf erstes Verlangen und ohne Einreden und Einwendungen aus dem Grundgeschäft. Entscheidend für die Abgabe eines Standby letter of credit ist der Wunsch des Begünstigten.

Auf den 1. Januar 1999 setzte die Internationale Handelskammer mit den «ISP 98» (International Standby Practices) neue Richtlinien in Kraft, die speziell für das Standby-letter-of-credit-Geschäft geschaffen wurden (vgl. Kapitel 10, Seite 25 ff.).

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Standby Letters of Credit mehrheitlich den «Einheitlichen Richtlinien für Akkreditive» unterstellt werden.

**Bild: Brücke**

Ein fachgerechter Aufbau ist entscheidend.  
Damit die Sicherheit gewährleistet ist.

# 3 Aufbau und Gliederung einer auf erstes Verlangen zahlbaren Bankgarantie

Da der Garantievertrag gesetzlich nicht geregelt ist, verfügen die Vertragsparteien im Rahmen des obligationenrechtlichen Grundsatzes der Vertragsfreiheit bei seiner Ausgestaltung über einen gewissen Freiraum. Eine Bankgarantie muss in jedem Fall die folgenden drei Punkte enthalten:

- Einleitung: Ingress,
- Hauptteil: Garantieklausel,
- Verpflichtungsdauer: Verfallklausel.

## 3.1 Einleitung: Ingress

Die Einleitung umschreibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Schuldner aus dem Grundgeschäft und dem Begünstigten.

## 3.2 Hauptteil: Garantieklausel

Die Garantieklausel bildet den Kern jeder Garantie. Sie verpflichtet den Garanten (Bank), im Auftrag des Hauptschuldners (Kunde der Bank), jeden Betrag bis zu einer bestimmten Summe an den Begünstigten (in der Regel Vertragspartner des Garantierauftraggebers im Grundgeschäft) zu zahlen. Dies auf erste Anforderung hin und unabhängig vom zu sichernden Grundgeschäft (Abstraktheit). Die Garantieklausel enthält folgende Elemente:

- Benennung des Garanten und des Begünstigten,
- Garantiebetrags (Summe, Währung),
- Umschreibung der Voraussetzungen, unter denen die Bank belangt werden kann.

Da die Bankgarantie vom Grundgeschäft unabhängig ist, hat der Garant nicht zu prüfen, ob eine Inanspruchnahme gerechtfertigt ist, sondern einzig und allein, ob die vom Garantiebegünstigten eingereichte Zahlungsaufforderung und gegebenenfalls weitere in der Garantie bezeichnete Dokumente ihrer äusseren Aufmachung nach den Garantiebedingungen entsprechen.

## 3.3 Verpflichtungsdauer: Verfallklausel

Die Verfallklausel regelt die Dauer der eingegangenen Verpflichtung. Die Aufforderung zur Zahlungsauslösung muss an oder vor dem genannten Datum bei derjenigen Filiale des Garanten eintreffen, die in der Garantieurkunde bezeichnet wurde. Andernfalls verliert der Begünstigte seine Rechte aus der Garantie.

## 3.4 Weitere Klauseln

Zusätzlich zu den vorgängig genannten drei Hauptpunkten kann eine Garantie je nach dem zu sichernden Geschäft weitere Klauseln enthalten:

### 3.4.1 Reduktionsklausel

Diese Klausel umschreibt die Voraussetzungen für Minderungen der Haftung des Garanten.

Beispiel:

«Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.»

### 3.4.2 Identifikationsklausel

Mit dieser Klausel kann sichergestellt werden, dass die Bank vom rechtmässig Begünstigten in Anspruch genommen wird.

Beispiel:

«Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung durch eine erstklassige Bank zuzuleiten mit der Bestätigung, dass sie rechtmässig unterzeichnet ist.»

### 3.4.3 Effektivklausel

Dieser Zusatz dient der näheren Umschreibung der Verpflichtungsdauer und wird in der Regel mit der Verfallklausel kombiniert (siehe 3.3).

Beispiel:

«Diese Garantie tritt am ... in Kraft und ist gültig bis ... »  
oder «Diese Garantie tritt nach Eingang des Betrages ... auf das Konto der Firma X bei (Bank) in XY in Kraft und ist gültig bis ... »

## 3.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

### 3.5.1 Grundsatz

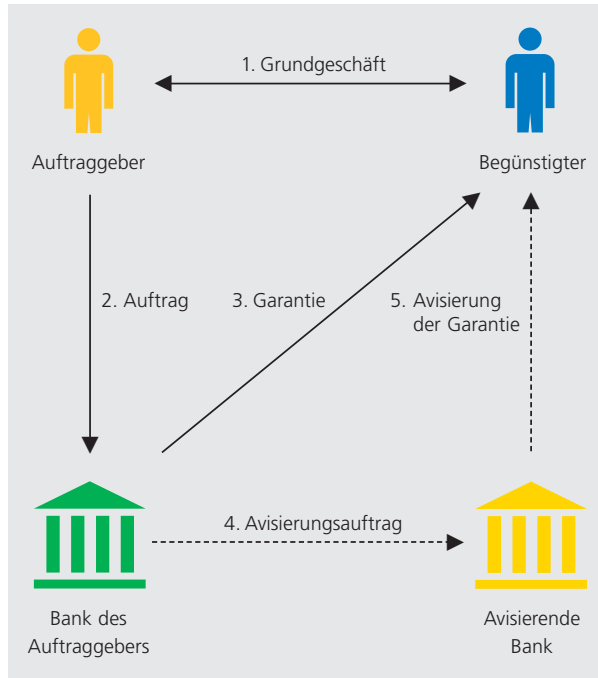
Sofern nichts anderes vereinbart wurde, unterstehen Bankgarantien dem Recht am Ort der ausstellenden Bank.

### 3.5.2 Ausnahme

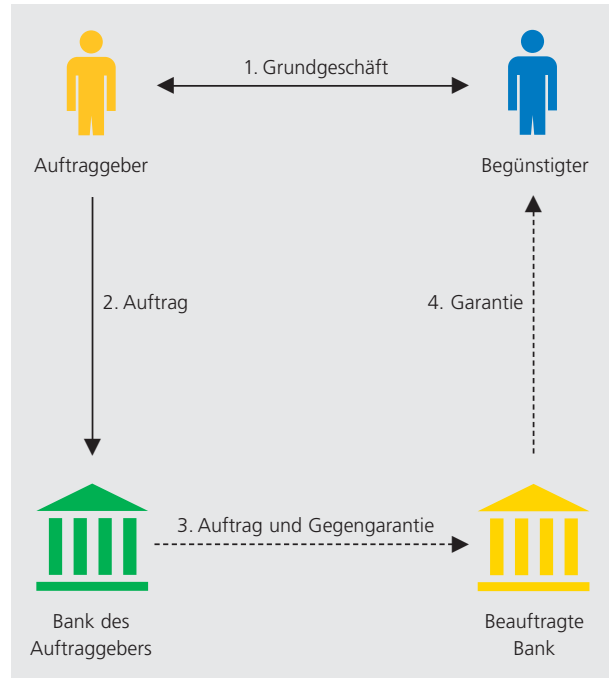
Eine Abweichung vom obigen Grundsatz ergibt sich bei indirekten Garantien: Bei diesen erfolgt die Garantieabgabe nicht direkt an den Begünstigten, sondern durch eine zweite, entsprechend beauftragte Bank – unter Rückhaftung und Gegengarantie der ersten Bank. Ausländische Banken schreiben bisweilen vor, auch diese so genannte Rück- oder Gegengarantie der Schweizer Bank dem Recht des Landes der ausländischen Bank zu unterstellen. In diesem Fall kommt das Recht des betreffenden Landes selbstverständlich auch für die Inanspruchnahme der Rückgarantie der Schweizer Bank durch die ausländische Bank zur Anwendung.

# 4 Direkte und indirekte Garantien

## Direkte Garantien



## Indirekte Garantien



### 4.1 Direkte Garantien

Eine direkte Garantie liegt dann vor, wenn der Kunde die Bank beauftragt, eine Garantie unmittelbar gegenüber dem Begünstigten abzugeben.

### 4.2 Indirekte Garantien

Bei einer indirekten Garantie wird eine zweite Bank eingeschaltet. Diese (meist eine ausländische Bank mit Sitz im Domizilland des Begünstigten) wird von der auftraggebenden (Schweizer) Bank aufgefordert, unter deren Rückhaftung und Gegengarantie ihrerseits eine Garantie abzugeben. In diesem Fall sichert die auftraggebende (Schweizer) Bank die beauftragte (ausländische) Bank vor dem Risiko eines Verlustes, der ihr aus der Inanspruchnahme der abgegebenen Garantie entsteht. Sie muss sich formal verpflichten, auf erste Anforderung der beauftragten Bank hin diejenigen Beträge zu zahlen, für die sie aus der von ihr abgegebenen Garantie in Anspruch genommen wird.

### 4.3 Anwendungsbereiche

Direkte Garantien kommen vor allem bei Inlandgeschäften vor. Oft genügt allerdings schon die akzessorische Sicherung in Form einer Bürgschaft, die analog einer direkten Garantie direkt an den Begünstigten abgegeben wird. Garantien kommen immer da zur Anwendung, wo die Sicherungsverpflichtung der Bank nicht von Bestand, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Hauptschuldverhältnisses abhängen darf. Aus diesem Grunde werden im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr häufig Garantien verlangt, da der Begünstigte aufgrund ihrer abstrakten Rechtsnatur seine Ansprüche rasch durchsetzen kann. Andererseits lassen sich Garantien wegen der fehlenden Formvorschriften einfacher an fremde Rechtssysteme und Usanzen anpassen.

Indirekte Garantien werden hauptsächlich im Zusammenhang mit Exportgeschäften ausgestellt – insbesondere dann, wenn staatliche Stellen oder Staatsunternehmen die Begünstigten sind. Dazu kommt, dass in zahlreichen Ländern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Formvorschriften keine ausländischen Banken als Garanten akzeptiert werden (z. B. Länder des Mittleren Ostens).

# 5 Erscheinungsformen von Garantien und Bürgschaften

Dieses Kapitel gibt über die wichtigsten Erscheinungsformen von Garantien und Bürgschaften Auskunft, mit nützlichen Hinweisen in Bezug auf:

- Anwendungsbereich,
- Sicherungszweck,
- Indikationen in Bezug auf Höhe des Haftungsbetrags und der Laufzeit,
- Besonderheiten.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Mustertexte.

## 5.1 Bietungs-/Offertgarantie

### Anwendungsbereich

Vor allem im Export, bei Ausschreibungen von Projekten.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche der ausschreibenden Stelle gegenüber dem Anbieter bei vorzeitigem Rückzug oder einseitiger Änderung des Angebotes oder im Zuschlagsfall bei Weigerung des Anbieters, den Vertrag zu unterzeichnen oder weitere geforderte Garantien zu stellen.

### Höhe

In den Ausschreibungsbedingungen festgelegt, in der Regel 2% bis 5% des Angebotswertes.

### Laufzeit

Meistens kurzfristig.

### Besonderheiten

Es kommt relativ oft vor, dass der Ausschreiber die Evaluation der eingereichten Angebote nicht in der gesetzten Zeit abschliessen kann. In der Regel werden dann die Anbieter aufgefordert, die Laufzeit ihrer Garantien zu verlängern.

Die damit verbundenen Risiken wie z. B.:

- Änderungen am Markt,
- Änderungen des Preisgefüges,
- Teuerung,
- Mehrkosten usw. sollten nicht unterschätzt werden!

Bietungs-/Offertgarantien ziehen oft weitere Verpflichtungen nach sich, z. B. Anzahlungs- und Erfüllungsgarantien.

## 5.2 Anzahlungsgarantie

### Anwendungsbereich

Im Export-Import-Geschäft, aber auch im Inland in Industrie, Handel und Gewerbe.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer auf Rückvergütung einer vom Käufer an den Verkäufer vor Warenlieferung geleisteten Anzahlung auf den Kaufpreis (bzw. Vorauszahlung des gesamten Kaufpreises), sofern die vertraglichen Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

### Höhe

Betrag der Anzahlung bzw. Vorauszahlung.

### Laufzeit

Bis zur Lieferung der Ware plus z. B. 15 Tage.

### Besonderheiten

Wurde im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft ein Akkreditiv eröffnet und durch uns avisiert, besteht die Möglichkeit, falls die Verschiffungsdokumente bei uns eingereicht werden, die Garantie mit folgender Klausel zu ergänzen: «Unsere Garantie ermässigt sich automatisch um ... % des Rechnungswertes auf jeder von der Firma ... (Lieferant) erbrachten Lieferung. Eine Lieferung gilt dann als nachgewiesen, wenn die Firma ... (Lieferant) bei uns ordnungsgemässe Dokumente unter dem Dokumentenakkreditiv Nr. ... der Bank ... eingereicht hat.».

## 5.3 Erfüllungsgarantie

### Anwendungsbereich

Im Export-Import-Geschäft, aber auch im Inland in Industrie, Handel und Gewerbe (umfasst oft die Lieferungs- und Leistungsgarantie).

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer wegen nicht ordnungsgemässer bzw. nicht vertragsgemässer Lieferung oder Leistung (z. B. Bau, Montage, Ausführung).

### Höhe

Im Vertrag festgelegt. Häufig 5% bis 20% des Vertragswertes.

### Laufzeit

Bis zur Vertragserfüllung.

### Besonderheiten

Garantien werden im internationalen Geschäft verhältnismässig oft mit «pay or extend» in Anspruch genommen, mit dem Ziel, nur eine Verlängerung der Gültigkeit zu erwirken.

## 5.4 Gewährleistungsgarantie

### Anwendungsbereich

Im Export-Import-Geschäft, aber auch im Inland in Industrie und Gewerbe; dort eher als Bürgschaft.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer für eventuell auftretende Mängel nach Lieferung.

### Höhe

Im Vertrag festgelegt. Häufig 5 % bis 20 % des Vertragswertes.

### Laufzeit

Branchenabhängig. Häufig 1 Jahr nach erfolgter Lieferung bzw. Inbetriebnahme.

### Besonderheiten

Im Baugewerbe in der Form der Einfachen oder Solidarbürgschaft unter dem Namen Bauhandwerkerbürgschaft bekannt. Kann im Exportgeschäft auch als «Retention-Bond» (Ersatz für Zahlungsrückbehalt oft 5 % bis 10 % des Vertragswertes) eingesetzt werden.

## 5.5 Zahlungsgarantie

### Anwendungsbereich

Im Export-Import-Geschäft tritt diese Form öfters an die Stelle eines Akkreditivs. Bei Lieferung gegen «offene Rechnung».

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Verkäufers an den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises zum vereinbarten Termin.

### Höhe

Kaufpreis oder ein Teil davon.

### Laufzeit

Zahlungsziel plus z. B. 15 Tage.

### Besonderheiten

Im Export-Import-Bereich vor allem abstrakte, auf erste Anforderung zahlbare Garantien.

## 5.6 Kreditsicherungsgarantie

### Anwendungsbereich

Weltweit.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Kreditgebers an den Kreditnehmer wegen nicht vereinbarungsgemäss erfolgter Rückzahlung eines Kredits (Darlehens usw.).

### Höhe

Kreditbetrag. Meist zuzüglich einer Marge zur Deckung aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten.

### Laufzeit

Fälligkeit des Kredites plus z. B. 15 Tage.

### Besonderheiten

Vorwiegend abstrakte Garantien zugunsten der kreditgebenden ausländischen oder inländischen Bank.

## 5.7 Konnossementsgarantie

### Anwendungsbereich

Speziell für den Importeur bei fehlenden Dokumenten.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche der Reederei/Schiffahrtsgesellschaft an

- den Käufer wegen Freigabe der aus Übersee eingetroffenen Waren ohne Vorlage der Konnossemente (da z. B. auf dem Postweg verzögert oder sogar verloren),
- den Lieferanten wegen Ausstellung von Ersatzkonnossementen (Originale verlegt oder verloren).

### Höhe

Warenwert zuzüglich Kostenmarge (im Ermessen der Reederei). In der Regel 150 % bis 200 % des Warenwertes.

### Laufzeit

1 bis 2 Jahre; in der Praxis jedoch häufig unbefristet bzw. bis zur Einreichung der Originalkonnossemente oder Entlastungsschreiben des Begünstigten.

### Besonderheiten

In der Praxis werden die Garantietexte häufig vom Reeder zwingend vorgeschrieben und müssen überdies vom Schuldner, mit Rückgarantie der Bank, direkt an die Reederei ausgestellt werden. Die Rückgarantie der Bank erfolgt durch Anfügung folgender Klausel: "We, UBS AG, ... hereby irrevocably guarantee all payment commitments made in the above letter of indemnity up to the aggregate amount of ... under our reference no. ...".

## 5.8 Standby letter of credit

### Anwendungsbereich

Im Export-Import-Geschäft vor allem mit amerikanischen Staaten, häufig auch im Fernen Osten oder einfach dort, wo sich die Vertragspartner entschliessen, diese Rechtsform als Sicherungsinstrument einzusetzen.

### Zweck

Sicherung allfälliger Ansprüche des Gläubigers an den Schuldner wegen nicht vertragsgemässer Lieferung oder Leistung oder Zahlung zum vereinbarten Termin oder Kreditrückzahlung bei Fälligkeit.

### Höhe

5% bis 20% des Vertragswertes oder im Umfang des Kaufpreises resp. Teile davon; möglich auch in der Höhe des Kreditbetrages.

### Laufzeit

Abhängig vom Sicherungszweck (siehe vorgängig erwähnte Garantiearten).

### Besonderheiten

Standby Letters of Credit unterliegen den von der Internationalen Handelskammer, Paris, herausgegebenen «Einheitlichen Richtlinien für Akkreditive», Publikation Nr. 500 (ERA 500), oder den speziell für dieses Instrument geschaffenen IHK-Richtlinien «International Standby Practices», Publikation 590 (ISP 98) (vgl. Seite 9). Im Gegensatz zur Garantie kann ein Standby letter of credit ohne weiteres bestätigt (d.h. Verschiebung des Länder- und Delkredererisikos) werden, immer vorausgesetzt, die Standby-letter-of-credit-Bedingungen erlauben dies.

## 5.9 Bauhandwerkerbürgschaft

### Anwendungsbereich/Zweck

Die Bauhandwerkerbürgschaft als Einfache oder Solidarbürgschaft dient der Sicherung von Ansprüchen des Bauherrn (Begünstigter der Bürgschaft) gegenüber dem Handwerker für eventuelle Mängel nach Lieferung und/oder Installation der Ware bzw. der Maler-, Gipserarbeiten usw.

### Höhe

Die Höhe einer Bauhandwerkerbürgschaft ist im Werkvertrag festgelegt. Häufig beträgt sie 5% bis 10% des Vertragswertes.

### Laufzeit

Meistens 2 bis 5 Jahre nach Abschluss der Arbeiten und/oder Lieferung der Ware.

## 5.10 Weitere Garantiearten

- Garantie zur Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer
- Garantie zur Sicherstellung von Bauhandwerkerpfandrechten
- Garantie zur Sicherstellung von Gerichtskosten
- Mietergarantie
- Kreditkartengarantie usw.

Die obigen Garantiearten können grundsätzlich auch in Form von Bürgschaften aber auch von Standby Letters of Credit abgegeben werden. Entscheidend ist dabei, dass der Begünstigte dies akzeptiert. Für Bürgschaften gegenüber der öffentlichen Hand, wie Bund und Kantonen, aber auch gegenüber den Schweizerischen Bundesbahnen, der Post, der Eidgenössischen Zollverwaltung und weiteren Amtsstellen sind die vorgeschriebenen Bürgschaftstexte zu berücksichtigen.

**Bild: Mikroskop**

Der gründliche Blick erfasst jede Zelle.  
Und zeigt Zusammenhänge im Detail auf.

# 6 Erlöschen von Garantien

## 6.1 Erlöschensgründe bei direkten Garantien

Eine direkte Garantie liegt dann vor, wenn der Kunde die Bank beauftragt, eine Garantie unmittelbar gegenüber dem Begünstigten abzugeben. Eine direkte Garantie erlischt in den folgenden Fällen:

### 6.1.1 Ordentlicher Verfall

Ist das in der Verfallsklausel der Garantieurkunde genannte Datum verstrichen und erfolgt bis dann keine Inanspruchnahme durch den Begünstigten, so erlischt die Garantie. Dies gilt unabhängig davon, ob die Garantieurkunde an die Bank zurückgegeben wurde oder nicht.

### 6.1.2 Begleichung des Garantiebetrages

Durch die definitive und endgültige Begleichung des Garantiebetrages aufgrund einer Inanspruchnahme durch den Begünstigten erlischt die Garantie.

### 6.1.3 Vorzeitige Annulation

Bei formeller Entlastung durch den Begünstigten.

## 6.2 Erlöschensgründe bei indirekten Garantien

### 6.2.1 Ausgangslage

Bei indirekten Garantien beauftragt eine Schweizer Bank eine ausländische Bank im Domizilland des Begünstigten mit der Ausstellung der Garantie und sichert diese gegen eventuelle Verluste aus der Inanspruchnahme der Garantie.

### 6.2.2 Verfalldatum

Ausgehend von der vorgängig beschriebenen Situation ergeben sich bei indirekten Garantien zwei verschiedene Verfalltermine:

- Verfall der Bankgarantie, die von der beauftragten (ausländischen) Bank an den Begünstigten abgegeben wurde,
- Verfall der Rückhaftung und Gegengarantie der auftraggebenden (Schweizer) Bank gegenüber der beauftragten ausländischen Bank (15 bis 30 Tage nach dem oben genannten Verfalldatum).

### 6.2.3 Verfall der Rückhaftung und Gegengarantie

In der Regel wird die von der beauftragten Bank abgegebene Garantie nach ausländischem Recht beurteilt. Einige Länder verbieten die Befristung von Rückgarantien der auftraggebenden Banken. In diesen Fällen gelten die Verpflichtungen der auftraggebenden (Schweizer) Bank erst dann als erloschen, wenn sie von der beauftragten (ausländischen) Bank definitiv und vollumfänglich entlastet worden ist.

### 6.2.4 Begleichung des Garantiebetrages

Wird die Garantie durch die beauftragte Bank beziehungsweise den Endbegünstigten beansprucht, erlischt sie dann, wenn der Garantiebtrag von der Bank des Auftraggebers definitiv beglichen worden ist.

# 7 Inanspruchnahme einer Bankgarantie

«Inanspruchnahme» bedeutet, dass der Begünstigte sein Recht wahrnimmt, die Zahlung des Garantiebetrages (oder eines Teilbetrages davon) zu verlangen. Die Bank prüft, ob die Inanspruchnahme gemäss den Bedingungen der Garantie erfolgt ist.

## 7.1 Formelle Prüfung

### 7.1.1 Unterschriftenprüfung

In der Regel enthalten Garantien eine Klausel (Identifikationsklausel), wonach der Begünstigte im Beanspruchungsfall seine Unterschrift(en) durch seine Bank bestätigen lassen muss. Durch dieses Prozedere soll sichergestellt werden, dass die Inanspruchnahme nur durch eine dazu befugte Person(en) unterzeichnet wird.

### 7.1.2 Form der Inanspruchnahme

Diese hat in der Regel schriftlich zu erfolgen. Oft lassen die Garantiebedingungen auch Inanspruchnahmen mittels geschlüsselten Fernschreiben (Telex/SWIFT) zu.

### 7.1.3 Fristgerechte Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme muss in der vorgeschriebenen Form spätestens am Verfalltag bei der Geschäftsstelle der betreffenden Bank eintreffen, die in der Garantie bezeichnet wurde. Der Begünstigte trägt das Postlaufisiko und andere Verzögerungen (höhere Gewalt oder «force majeure»). Das weitere Vorgehen hängt davon ab, ob eine Bürgschaft oder eine Garantie vorliegt.

## 7.2 Bürgschaft

Der Begünstigte muss bei Inanspruchnahme nebst den Bedingungen der Bürgschaft auch die Bestimmungen und Vorschriften des Obligationenrechts befolgen. Dabei gilt es zu beachten, dass der Bürge aufgrund der Abhängigkeit der Bürgschaft vom Grundgeschäft verpflichtet ist, allfällige Einwände aus dem Grundgeschäft festzustellen und falls vorhanden dem Begünstigten entgegenzuhalten.

## 7.3 Garantie

Aufgrund des abstrakten Charakters einer Garantie und ihrer Zahlbarkeit («zahlbar auf erstes Verlangen») ist die garantierende Bank zur Zahlung verpflichtet, sofern die in der Garantie genannten Zahlungsbedingungen erfüllt sind.

## 7.4 Abtretung

Der Garantiebegünstigte kann seinen bedingten Anspruch auf Zahlung normalerweise an einen Dritten (Zessionar) abtreten. Damit erhält der Zessionar nicht automatisch das Recht, die Garantie auch abzurufen. Nur der namentlich in der Garantieurkunde genannte Begünstigte kann die Garantie in Anspruch nehmen. Ein Wechsel des Garantiebegünstigten bedarf der Zustimmung aller involvierten Parteien, d.h. des bisherigen Begünstigten, unseres Kunden wie auch der garantierenden Bank. Im Unterschied zum Bürgschaftsrecht hat die Abtretung der garantierten Forderung aus dem Grundgeschäft nicht den gleichzeitigen Übergang des bedingten Garantieanspruches zur Folge.

# 8 Der Garantiefauftrag und das Auftragsverhältnis zwischen Kunde und Bank

Der Auftrag des Kunden an die Bank ist die Grundlage für die Abgabe einer Bankgarantie. Unser Auftragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ubs.com/tef> wie auch im Anhang. Im Formular enthalten sind ebenfalls die Bedingungen und Hinweise im Zusammenhang mit der Abgabe von Bankgarantien. Bitte beachten Sie, dass ein vollständig ausgefülltes Formular eine schnellere Abwicklung gewährleistet. Grundsätzlich sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank massgebend. Allenfalls kommen zusätzlich vereinbarte Bedingungen zur Anwendung.

## 8.1 Die Auftragshaftung (Revers) des Kunden

Die Auftragshaftung des Kunden schliesst die Verpflichtung mit ein, die Bank für sämtliche Auslagen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Bankgarantie schadlos zu halten.

## 8.2 Kommissionen und Gebühren

Als Entschädigung für die Ausstellung einer Garantie oder Bürgschaft verlangt die Bank von ihrem Kunden eine Kommission sowie eine einmalige Ausstellungsgebühr. Bei indirekten Garantien werden dem Kunden zusätzlich die Kommissionen, Gebühren und Spesen der beauftragten Bank vollumfänglich weiterbelastet. Die Kommissionen werden bei Ausstellung der Bankgarantie und im Voraus für eine bestimmte Periode belastet. Sie sind ab Ausstellungsdatum bis zur definitiven Annullation geschuldet, auch dann, wenn im Bankgarantietext eine aufschiebende Bedingung (Effektivklausel) enthalten ist.

Beispiel:

«Diese Garantie tritt erst dann in Kraft, nachdem ... (Verkäufer) ... den vorerwähnten Zahlungsbetrag erhalten hat.»

**Bild: Schmetterlinge**

Das Entfalten der eigenen Stärken ist wichtig.  
Damit die Sicherheit garantiert ist.

# 9 Garantien gemäss Richtlinien der Internationalen Handelskammer

## 9.1 Zweck und Absicht

Die Internationale Handelskammer (IHK) hat auf den 1.1.1992 neue Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien herausgegeben. Mit diesen Richtlinien wird eine gewisse Vereinheitlichung der Praxis angestrebt. Zudem soll das Missbrauchsrisiko eingeschränkt und die Interessen der beteiligten Parteien in gerechter Weise berücksichtigt werden. Die Richtlinien kommen nur dann zur Anwendung, wenn in der Garantie ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Der Begünstigte aus einer Garantie gemäss den «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» (Publikation Nr. 458) kann diese nur mit einer qualifizierten Erklärung abrufen. Er muss die Vertragsverletzung bestätigen und darlegen, in welcher Art und Weise die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt wurden. Im Anhang finden Sie Textbeispiele der häufigsten Garantien, welche die Anforderungen der oben erwähnten einheitlichen Richtlinien für Garantien erfüllen:

- Offert-/Bietungsgarantie,
- Anzahlungsgarantie,
- Erfüllungsgarantie,
- Gewährleistungsgarantie.

Die vollständigen Richtlinien, Publikation Nr. 458, wie sie von der Internationalen Handelskammer herausgegeben wurden, finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die bereits 1978 von der IHK herausgegebenen «Einheitlichen Richtlinien für Vertragsgarantien» (Publikation Nr. 325) haben im internationalen Geschäft nur geringe Beachtung gefunden und kommen daher praktisch nicht zur Anwendung.

## 9.2 Einheitliche Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien, Publikation Nr. 458 der IHK, Paris

Die Richtlinien der Internationalen Handelskammer sind aus Copyright-Gründen nur in der gedruckten Version abgebildet: Seite 21 bis 24.

# 10 International Standby Practices ISP 98

Die Richtlinien der Internationalen Handelskammer sind aus Copyright-Gründen nur in der gedruckten Version abgebildet: Seite 25 bis 38.

# 11 Anhang

## Mustertexte

<b>Bietungsgarantie</b>	deutsch	42
	englisch	43
<b>Anzahlungsgarantie</b>	deutsch	44
	englisch	45
<b>Erfüllungsgarantie</b>	deutsch	46
	englisch	47
<b>Gewährleistungsgarantie</b>	deutsch	48
	englisch	49
<b>Zahlungsgarantie</b>	deutsch	50
	englisch	51
<b>Kreditsicherungsgarantie</b>	deutsch	52
	englisch	53
<b>Konnossementsgarantie</b>	deutsch	54
	englisch	55
<b>Indirekte Garantie</b>	englisch	56
<b>Standby letter of credit</b>	englisch	57
<b>Einfache Bürgschaft</b>	deutsch	58
<b>Solidarbürgschaft</b>	deutsch	59
<b>Bedingt bestätigte Anweisung, sog. Zahlungsverprechen</b>	deutsch	60
<b>ICC Bietungsgarantie</b>	deutsch	61
<b>ICC Anzahlungsgarantie</b>	deutsch	62
<b>ICC Erfüllungsgarantie</b>	deutsch	63
<b>ICC Gewährleistungsgarantie</b>	deutsch	64
<b>Auftrag zur Erstellung einer Bankgarantie</b>	deutsch	65
<b>Auftrag zur Änderung einer Bankgarantie</b>	deutsch	67



## Bietungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

Bietungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ )

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass \_\_\_\_\_ Ihnen am \_\_\_\_\_ unter Ausschreibung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Angebot Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ unterbreitet hat. Die Ausschreibungsbedingungen sehen die Stellung einer Bietungsgarantie vor.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Angebots und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung versehen mit der Erklärung, dass \_\_\_\_\_

- ihr Angebot vor Verfall und ohne Ihr Einverständnis zurückgezogen hat oder
- den ihr angebotskonform unterbreiteten Vertrag nicht unterzeichnet hat oder
- nach Unterzeichnung des Vertrages die in der Ausschreibung vorgesehene Erfüllungsgarantie nicht gestellt hat.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



## Bid bond

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

Bid bond no. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_

**(in words** \_\_\_\_\_ )

We have been informed that \_\_\_\_\_ submitted on \_\_\_\_\_ their offer no. \_\_\_\_\_ for \_\_\_\_\_ under your bid invitation no. \_\_\_\_\_ dated \_\_\_\_\_ according to the tender conditions a bid bond has to be supplied.

This being stated, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the above-mentioned bid and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably undertake to pay to you, on your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum amount, upon receipt of your duly signed request for payment stating that \_\_\_\_\_

- have withdrawn their offer before its expiry date without your consent, or
- have failed to sign the contract awarded to them in the terms of their offer, or
- have failed to provide the performance bond foreseen in the tender upon signing the contract.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confirmation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our correspondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



Anzahlungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Anzahlungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ einen Vertrag unter der Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ abgeschlossen haben. Gemäss den vertraglichen Bedingungen ist von Ihnen eine Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ % des Gesamtpreises) zu leisten. Ihr Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung bei Missachtung der vertraglichen Lieferverpflichtungen soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit der Erklärung, dass \_\_\_\_\_ ihre vertraglichen Lieferverpflichtungen nicht erfüllt hat.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Diese Garantie reduziert sich automatisch im Verhältnis zum Fakturawert jeder Lieferung gegen Vorlage bei uns von Kopien der Handelsrechnung sowie des entsprechenden Transportdokumentes, die für uns als Liefernachweis verbindlich sind.

Diese Garantie tritt erst in Kraft, nachdem der oben erwähnte Anzahlungsbetrag auf dem bei uns geführten Konto lautend auf \_\_\_\_\_ eingegangen ist.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Advance payment guarantee no. \_\_\_\_\_

## Advance payment guarantee

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_ )

We have been informed that you concluded on \_\_\_\_\_ a contract \_\_\_\_\_ with \_\_\_\_\_ for \_\_\_\_\_ at a total price of \_\_\_\_\_. According to this contract, you are required to make an advance payment to \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_, being \_\_\_\_\_ % of the total price. Your claim for refund of this amount, should \_\_\_\_\_ fail to comply with the contractual delivery obligations, is to be secured by a bank guarantee.

This being stated, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the above-mentioned contract and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably undertake to pay to you, upon your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum amount, upon receipt of

your duly signed request for payment stating that \_\_\_\_\_ have failed to fulfil their contractual delivery obligations.

The present guarantee enters into force only after receipt of the above-mentioned advance payment by \_\_\_\_\_ into their account held with us.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confirmation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our correspondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

The amount of this guarantee will automatically be reduced in proportion to the value of each shipment upon receipt by us of copies of the commercial invoice and the corresponding shipping document which we shall be entitled to accept as conclusive evidence that such shipment has been effected.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



Erfüllungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Erfüllungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ einen Vertrag unter der Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ abgeschlossen haben. Gemäss den vertraglichen Bedingungen hat \_\_\_\_\_ eine Erfüllungsgarantie zu stellen.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung versehen mit Ihrer Erklärung, dass \_\_\_\_\_ ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäss erfüllt hat.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Performance bond no. \_\_\_\_\_

## Performance bond

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_ )

We have been informed that you concluded on \_\_\_\_\_ a contract \_\_\_\_\_ with \_\_\_\_\_ for \_\_\_\_\_ at a total price of \_\_\_\_\_. According to this contract, \_\_\_\_\_ are required to provide you with a Performance Bond.

This being stated, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the above-mentioned contract and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably undertake to pay to you, upon your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum amount, upon receipt of

your duly signed request for payment stating that \_\_\_\_\_ have failed to fulfil their contractual obligations.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confirmation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our correspondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



Gewährleistungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Gewährleistungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ einen Vertrag für \_\_\_\_\_ unter der Nr. \_\_\_\_\_ zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ abgeschlossen haben. Gemäss den vertraglichen Bedingungen hat \_\_\_\_\_ eine Gewährleistungsgarantie zu stellen.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung versehen mit der Erklärung, dass \_\_\_\_\_ ihren vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäss nachgekommen ist.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Guarantee for warranty obligations no. \_\_\_\_\_

## Guarantee for warranty obligations

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_ )

We have been informed that you concluded on \_\_\_\_\_ a contract no. \_\_\_\_\_ with \_\_\_\_\_ for \_\_\_\_\_ at a total price of \_\_\_\_\_. According to this contract, \_\_\_\_\_ are required to provide you with a guarantee for warranty obligations.

This being stated, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the above-mentioned contract and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably undertake to pay to you, upon your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum amount, upon receipt of

your duly signed request for payment stating that \_\_\_\_\_ have not fulfilled their contractual warranty obligations.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confirmation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our correspondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



## Zahlungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

Zahlungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass Sie am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ einen Vertrag unter der Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ zu einem Gesamtpreis von \_\_\_\_\_ abgeschlossen haben. Gemäss den vertraglichen Bedingungen soll die Bezahlung der Ware bis zur Höhe von \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ % des Gesamtpreises) durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit der Erklärung, dass Sie

- der Firma \_\_\_\_\_ die bestellte Ware gemäss den Bedingungen des eingangs erwähnten Vertrages ordnungsgemäss geliefert und
- für den unter dieser Garantie verlangten Betrag bei Fälligkeit von \_\_\_\_\_ keine Zahlung erhalten haben.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Payment guarantee no. \_\_\_\_\_

## Payment guarantee

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_)

We have been informed that you concluded on \_\_\_\_\_ a contract no. \_\_\_\_\_.  
with \_\_\_\_\_ for \_\_\_\_\_ at a total price of \_\_\_\_\_. According to this  
contract, payment of the goods supplied, up to \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ % of the total price) has to  
be secured by a bank guarantee.

This being stated, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the  
above-mentioned contract and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably  
undertake to pay to you, upon your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum  
amount, upon receipt of your duly signed request for payment stating that

- you have supplied the company \_\_\_\_\_ with the goods ordered, in conformity with the  
terms of the contract and
- you have not received payment from \_\_\_\_\_ at the due date, in the amount claimed under  
this guarantee.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confir-  
mation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on  
the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our cor-  
respondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier  
service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our  
possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



## Garantie

Bank Muster AG  
Postfach  
CH-4000 Basel

Garantie Nr. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ )

Als Deckung für einen Kredit, den Sie

\_\_\_\_\_ (Kreditnehmer) \_\_\_\_\_

zu gewähren bereit sind, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Kreditverhältnisses und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages (Kapital, Zinsen und Nebenkosten eingeschlossen) zu zahlen, gegen

Ihre Zahlungsaufforderung, rechtsgültig unterzeichnet oder mittels ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT, versehen mit der Erklärung, dass \_\_\_\_\_ (Kreditnehmer) \_\_\_\_\_ Ihnen den unter dieser Garantie verlangten Betrag bei Fälligkeit nicht zurückbezahlt hat.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Für diese Garantie gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



## Guarantee

Bank Example AG  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

Guarantee no. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_)

As security for a credit line which you will grant to \_\_\_\_\_

we, UBS AG, \_\_\_\_\_, irrespective of the validity and the legal effects of the above-mentioned credit relationship and waiving all rights of objection and defense arising therefrom, hereby irrevocably undertake to pay to you, upon your first demand, any amount up to the above-mentioned maximum amount (including principal, interest and all other charges) upon receipt of

your duly signed request for payment or by duly encoded telex/SWIFT stating that \_\_\_\_\_ has not repaid the amount claimed under this guarantee on the due date.

Our guarantee is valid until \_\_\_\_\_

and expires in full and automatically, should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



## Garantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

Garantie Nr. \_\_\_\_\_

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

B/L Nr. \_\_\_\_\_ betr. Verschiffung von \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_  
von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_  
Empfänger: \_\_\_\_\_ Warenwert: \_\_\_\_\_

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Grundverhältnisses und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit Ihrer Erklärung, dass der unter dieser Garantie verlangte Betrag zur Deckung von Kosten und/oder Schadenersatzansprüchen dient, die Ihnen aufgrund der Auslieferung oben erwähnter Ware ohne Vorlage des Originalkonnossements entstanden sind.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie erlischt vollumfänglich bei Vorlage bei Ihnen von \_\_\_\_\_ Original-B/L, spätestens jedoch am \_\_\_\_\_ automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

Diese Garantie unterliegt schweizerischem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Guarantee no. \_\_\_\_\_

## Guarantee

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_ )

Re: Shipping of \_\_\_\_\_ on M/S \_\_\_\_\_ from \_\_\_\_\_  
to \_\_\_\_\_, B/L no. \_\_\_\_\_.  
Receiver: \_\_\_\_\_, value: \_\_\_\_\_.

In consideration of your delivering the above goods to \_\_\_\_\_, without presentation of the original bill(s) of lading, we, UBS AG, \_\_\_\_\_, by order of \_\_\_\_\_, hereby irrevocably undertake to pay to you upon your first demand, waiving all rights of objection and defense arising from the relationship to the consignee, any amount up to the above-mentioned maximum amount, upon receipt of

your duly signed request for payment stating that the amount claimed hereunder represents damages and/or expenses you have sustained by reason of having delivered the above goods without presentation of the original bill(s) of lading.

For the purpose of identification your request for payment must bear or be accompanied by a signed confirmation of one of our correspondent banks stating that the latter has verified your signature(s) appearing on the said request for payment.

Your claim is also acceptable if transmitted to us in full by duly encoded telex/SWIFT through one of our correspondent banks confirming that your original claim has been forwarded to us by registered mail or courier service and that the said bank has verified your signature(s) appearing thereon.

Our guarantee shall automatically become null and void upon presentation to you of \_\_\_\_\_ original bill(s) of lading, latest however, on \_\_\_\_\_ should your written request for payment or telex/SWIFT not be in our possession at our above address on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Our guarantee will be reduced by each payment made by us as a result of a claim.

This guarantee is governed by Swiss law, place of jurisdiction and performance is \_\_\_\_\_.

UBS AG



Order and counter guarantee no. \_\_\_\_\_

## Order and counter guarantee

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

Bank Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words** \_\_\_\_\_ )

We, UBS AG, \_\_\_\_\_, hereby instruct and request you to issue under our full responsibility a \_\_\_\_\_ (type of guarantee) \_\_\_\_\_ as per your standard wording including the particulars below:

Beneficiary: \_\_\_\_\_  
Amount: \_\_\_\_\_  
For account of: \_\_\_\_\_  
Covering/purpose: \_\_\_\_\_  
Contract/tender: no. \_\_\_\_\_ dated \_\_\_\_\_  
Validity: \_\_\_\_\_

Commitment:  
Your guarantee must be made payable on beneficiary's first demand, without any objection whatsoever, against your receiving from beneficiary a written statement that \_\_\_\_\_ (default declaration)  
\_\_\_\_\_.

Counter guarantee no. \_\_\_\_\_.

In consideration of your issuing the required guarantee, we hereby undertake to pay to you any amount you may be called upon to pay up to the above-mentioned maximum amount, on first demand, upon receipt of your request for payment in writing or by duly encoded telex/SWIFT, confirming that you are in possession of beneficiary's claim in conformity with above terms and that you are obliged to pay.

Your claim will be considered as having been made once we are in possession of your written request for payment or the telex/SWIFT to this effect at our above address.

Our liability towards your bank under this present counter-guarantee is valid until \_\_\_\_\_ and expires in full and automatically if your claim has not been made on or before that date, regardless of such date being a banking day or not.

Please transmit the original of your guarantee to the beneficiary at your earliest convenience and let us have two copies for our files.

UBS AG



Standby letter of credit no. \_\_\_\_\_

## Standby letter of credit

Example AG  
Mr. John Example  
P.O. Box  
CH-8000 Zurich

**UBS AG**  
Trade Finance  
Guarantees  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Tel. +41-1-234 11 11

26 May 2003

**Amount** \_\_\_\_\_  
**(in words)** \_\_\_\_\_ )

We hereby issue our irrevocable standby letter of credit as per following specifications:

Form of credit: Irrevocable  
Credit number: \_\_\_\_\_  
Date of issue of credit: \_\_\_\_\_  
Date and place of expiry: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Issuing Bank: UBS AG  
Applicant: \_\_\_\_\_  
Beneficiary: \_\_\_\_\_  
Amount: The above-mentioned maximum amount  
Available with: UBS AG  
By: Payment. We shall effect payment with a deferred value date of 3 (three) banking days after receipt of documents strictly complying with the terms and conditions of this standby letter of credit.  
Partial drawings: \_\_\_\_\_  
Covering/relating to: \_\_\_\_\_  
Documents: Beneficiary's signed written statement that applicant \_\_\_\_\_ (e.g. has failed to fulfil his contractual obligations \_\_\_\_\_). \_\_\_\_\_ if any \_\_\_\_\_  
Additional conditions: \_\_\_\_\_  
Commission and charges: All commission and charges outside Switzerland are for applicants/beneficiary's account.  
Period for presentation of documents: Within credit validity

We hereby undertake that payment will be effected if documents tendered comply with the credit terms and if all other conditions of this credit are fulfilled.

This credit is issued subject to Uniform Customs and Practice for Documentary Credits, 1993 revision, ICC Publication No. 500.

Documents to be sent to us by registered airmail/by courier service in one lot to the following address:  
UBS AG, \_\_\_\_\_.

UBS AG



Einfache Bürgschaft Nr. \_\_\_\_\_

## Einfache Bürgschaft

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

UBS AG, \_\_\_\_\_, verpflichtet sich hiermit, gegenüber  
\_\_\_\_\_ (Gläubiger)

als einfache Bürgin gemäss Art. 492 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes bis zum oben erwähnten  
Höchstbetrag (worin Zinsen und Kosten inbegriffen sind) für die Verpflichtungen von

\_\_\_\_\_ (Hauptschuldner)

betreffend \_\_\_\_\_.

Diese Bürgschaft kann nur beansprucht werden, wenn der Hauptschuldner in Konkurs geraten ist oder Nachlassstundung erhalten hat oder vom Gläubiger unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben worden ist oder den Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann oder wenn infolge Verlegung seines Wohnsitzes im Ausland eine erhebliche Erschwerung der Rechtsverfolgung eingetreten ist.

Diese Bürgschaft ist gültig bis und erlischt ohne weiteres und endgültig am \_\_\_\_\_  
(der «Verfalltag»), sofern der Gläubiger nicht mit spätestens an diesem Tag eintreffendem, eingeschriebenem Brief erklärt, dass er UBS AG aus dieser Bürgschaft in Anspruch nehmen will.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag bereits fällig, muss der Gläubiger ausserdem innerhalb 4 Wochen nach diesem Datum gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag noch nicht fällig, muss der bis zum Verfalltag von der Bank zu empfangende Brief ausserdem festhalten, dass die Forderung noch nicht fällig sei, und den Fälligkeitstermin ankündigen. Ebenfalls muss der Gläubiger innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeitstermin gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen.

Der Rechtsweg ist auch gegen den Bürgen ohne wesentliche Unterbrechung zu verfolgen.

Diese einfache Bürgschaft unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Solidarbürgschaft Nr. \_\_\_\_\_

## Solidarbürgschaft

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

UBS AG, \_\_\_\_\_, verpflichtet sich hiermit, gegenüber

\_\_\_\_\_ (Gläubiger)

als Solidarbürgin gemäss Art. 492 ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes bis zum oben erwähnten Höchstbetrag (worin Zinsen und Kosten inbegriffen sind) für die Verpflichtungen von

\_\_\_\_\_ (Hauptschuldner)

betreffend \_\_\_\_\_.

Diese Bürgschaft kann nur in Anspruch genommen werden, sofern der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder seine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist.

Diese Bürgschaft ist gültig bis und erlischt ohne weiteres und endgültig am \_\_\_\_\_ (der «Verfalltag»), sofern der Gläubiger nicht mit spätestens an diesem Tag eintreffendem, eingeschriebenem Brief erklärt, dass er UBS AG aus dieser Bürgschaft in Anspruch nehmen will.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag bereits fällig, muss der Gläubiger ausserdem innerhalb 4 Wochen nach diesem Datum gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgen.

Ist die Hauptforderung am Verfalltag noch nicht fällig, muss der bis zum Verfalltag von der Bank zu empfangende Brief ausserdem festhalten, dass die Forderung noch nicht fällig sei, und den Fälligkeitstermin ankündigen. Ebenfalls muss der Gläubiger innerhalb 4 Wochen nach Fälligkeitstermin gemäss Art. 510 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes die Forderung rechtlich geltend machen.

Der Rechtsweg ist auch gegen den Bürgen ohne wesentliche Unterbrechung zu verfolgen.

Diese Solidarbürgschaft unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist \_\_\_\_\_.

UBS AG



Verpflichtung Nr. \_\_\_\_\_

## Bedingt bestätigte Anweisung

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Wir, UBS AG, \_\_\_\_\_ sind angewiesen worden, Ihnen den oben erwähnten Maximalbetrag zu zahlen und erklären Ihnen hiermit im Sinne von Art. 468 des Schweizerischen Obligationenrechtes die unwiderrufliche Annahme dieser Anweisung, unter der Voraussetzung, dass wir bis spätestens am \_\_\_\_\_ im Besitze Ihrer rechtsgültig unterzeichneten Erklärung sind, dass \_\_\_\_\_.

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Erklärung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Erklärung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlauts Ihrer Erklärung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Erklärung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Verpflichtung ist gültig bis \_\_\_\_\_.

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern entweder Ihre schriftliche Erklärung oder der geschlüsselte Telex/SWIFT bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze an obiger Adresse ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

UBS AG



Bietungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Bietungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Die Firma \_\_\_\_\_ (nachfolgend «Auftraggeber») hat Ihnen am \_\_\_\_\_ unter Ausschreibung Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Angebot Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ unterbreitet. Die Ausschreibungsbedingungen sehen die Stellung einer Bietungsgarantie vor.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Angebots und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung mit der Erklärung, dass der Auftraggeber seine Verpflichtung(en) unter den Angebotsbedingungen verletzt hat, weil \_\_\_\_\_ (Art der Verletzung durch den Auftraggeber).

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern die Inanspruchnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

**Diese Garantie unterliegt den «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» der Internationalen Handelskammer (ICC-Publikation Nr. 458).**

UBS AG



Anzahlungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Anzahlungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Sie haben am \_\_\_\_\_ mit der Firma \_\_\_\_\_ (nachfolgend «Auftraggeber») einen Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Gemäss den vertraglichen Bedingungen soll eine Anzahlungsgarantie gestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit der Erklärung, dass der Auftraggeber seine vertraglichen Lieferverpflichtungen verletzt hat, weil \_\_\_\_\_ (Art der Vertragsverletzung durch den Auftraggeber).

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Diese Garantie reduziert sich automatisch im Verhältnis zum Fakturawert jeder Verschiffung gegen Vorlage bei uns von Kopien der Handelsrechnung sowie des entsprechenden Versanddokumentes.

Unsere Garantie verfällt am Tag der Reduktion auf null, jedoch spätestens am \_\_\_\_\_.

Diese Garantie tritt erst in Kraft, nachdem der oben erwähnte Zahlungsbetrag auf dem bei uns geführten Konto lautend auf \_\_\_\_\_ eingegangen ist.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

**Diese Garantie unterliegt den «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» der Internationalen Handelskammer (ICC-Publikation Nr. 458).**

UBS AG



Erfüllungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Erfüllungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_

**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Sie haben am \_\_\_\_\_ mit der Firma \_\_\_\_\_ (nachfolgend «Auftraggeber») einen Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Gemäss den vertraglichen Bedingungen soll eine Erfüllungsgarantie gestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit der Erklärung, dass der Auftraggeber seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat, weil \_\_\_\_\_ (Art der Vertragsverletzung durch den Auftraggeber).

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern die Inanspruchnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

**Diese Garantie unterliegt den «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» der Internationalen Handelskammer (ICC-Publikation Nr. 458).**

UBS AG



Gewährleistungsgarantie Nr. \_\_\_\_\_

## Gewährleistungsgarantie

Hans Muster AG  
Herr Hans Muster  
Postfach  
CH-4000 Basel

**UBS AG**  
Trade Finance  
Garantien  
Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41-61-288 20 20

26. Mai 2003

**Betrag** \_\_\_\_\_  
**(in Worten** \_\_\_\_\_ **)**

Sie haben am \_\_\_\_\_ mit der Firma \_\_\_\_\_ (nachfolgend «Auftraggeber») einen Vertrag Nr. \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ abgeschlossen. Gemäss den vertraglichen Bedingungen soll eine Gewährleistungsgarantie gestellt werden.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, UBS AG, \_\_\_\_\_, uns hiermit unwiderruflich, Ihnen auf Ihre erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen gegen

Ihre rechtsgültig unterzeichnete Zahlungsaufforderung, versehen mit der Erklärung, dass der Auftraggeber seine vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen verletzt hat, weil \_\_\_\_\_ (Art der Vertragsverletzung durch den Auftraggeber).

Aus Identifikationsgründen ist uns Ihre schriftliche Zahlungsaufforderung zusammen mit einer unterzeichneten schriftlichen Bestätigung einer unserer Korrespondenzbanken zuzuleiten, wonach die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind.

Eine Inanspruchnahme kann auch mit ordnungsgemäss geschlüsseltem Telex/SWIFT einer unserer Korrespondenzbanken erfolgen, unter Wiedergabe des vollen Wortlautes Ihrer Zahlungsaufforderung sowie mit deren Bestätigung, dass die auf Ihrer Zahlungsaufforderung figurierende(n) Unterschrift(en) von ihr geprüft worden ist/sind und sie das Original Ihrer Inanspruchnahme mit eingeschriebenem Brief oder Kurier an uns weitergeleitet hat.

Unsere Garantie ist gültig bis \_\_\_\_\_

und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern die Inanspruchnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, gleichgültig, ob es sich um einen Bankwerktag handelt oder nicht.

Jede unter dieser Garantie infolge einer Inanspruchnahme geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Haftung.

**Diese Garantie unterliegt den «Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien» der Internationalen Handelskammer (ICC-Publikation Nr. 458).**

UBS AG

Muster  
Auftrag zur Erstellung einer Bankgarantie



UBS AG  
Trade Finance

Stamm-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

**Auftraggeber**

Firma/Name/Vorname \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. \_\_\_\_\_  
 u/Ref. \_\_\_\_\_

Falls Hauptschuldner nicht mit Auftraggeber identisch bitte unter «Bemerkungen» erwähnen.

## Auftrag zur Erstellung einer Bankgarantie

Ich/Wir bitte(n) Sie, in meinem/unserem Auftrag und für meine/unsere Rechnung eine Bankgarantie zu den nachstehenden Bedingungen auszustellen.

**Bankgarantie-Währung/-Betrag/-Verfalldatum**

\_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Gesamtpreis) Verfalldatum \_\_\_\_\_

**Sicherungszweck/Sprache**

Offerte     Anzahlung     Erfüllung     Gewährleistung     Handwerkerbürgschaft.  
 Zahlung     Kreditsicherung     Miete     Kreditkarte     Bedingt bestätigte Anweisung (OR 468)  
 Text gemäss Beilage    Sprache:  Deutsch     Englisch     Französisch     Italienisch

**Rechtsform**

Garantie     Einfache Bürgschaft     Standby Letter of Credit/ICC 500     Garantie gemäss ICC 458  
 Solidarbürgschaft     Standby Letter of Credit/ISP 98

**Grundgeschäft** (Angaben zur Ausschreibung/Offerte; Vertragsnummer/-datum, -inhalt; Warenbeschreibung/-ursprung; Gesamtwert)

\_\_\_\_\_

**Begünstigter**

Firma/Name \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Einschaltung einer Drittbank**

ja     nein    falls ja:  Ausstellung (Rückhaftung/indirekte Bankgarantie)  
 unverbindliche Weiterleitung

**Aushändigung der Bankgarantiekunde an**

mich/uns     Begünstigten     \_\_\_\_\_  
 per Post     per DHL

**Bemerkungen**

\_\_\_\_\_

**Garantiekommission**

Garantiekommission zu belasten auf Konto Nr./BC \_\_\_\_\_  
**Für diesen Auftrag gelten Ihre «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», die mir/uns bereits bekannt sind. Ferner habe(n) ich/wir die «Bedingungen und Hinweise im Zusammenhang mit der Abgabe von Bankgarantien» zur Kenntnis genommen.**

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers \_\_\_\_\_

**Nur für bankinterne Zwecke**

Unterschrift(en) und Bonität geprüft:  
 Pricing: \_\_\_\_\_ blanko/gedeckt:  
 OE-Ref.: \_\_\_\_\_



Stamm-/Konto-Nr. \_\_\_\_\_

## Bedingungen und Hinweise im Zusammenhang mit der Abgabe von Bankgarantien

### 1. Wichtige Merkmale der einzelnen Bankgarantiearten

Verlangt der Begünstigte einer abstrakten Bankgarantie (d.h. einer Bankgarantie, in der die Geltendmachung von Einreden aus dem gesicherten Grundgeschäft ausgeschlossen ist) in formell korrekter Weise Zahlung, so muss die Zahlung umgehend und unabhängig davon geleistet werden, ob die vom Bankgarantiebegünstigten abgegebenen Erklärungen zutreffen oder nicht (z.B. dass die vertragliche Leistung fällig ist oder dass die vertraglichen Lieferverpflichtungen nicht ordnungsgemäss erfüllt worden sind). Der Begriff «abstrakte Bankgarantie» umfasst in diesem Zusammenhang auch standby letters of credit und bestätigte Anweisungen. Ohne eindeutige Beweise für ein rechtsmissbräuchliches oder betrügerisches Vorgehen des Bankgarantiebegünstigten kann die Zahlung unter einer abstrakten Bankgarantie nicht mit Einwendungen oder Einreden (z.B. mit fehlender Fälligkeit oder vertragskonformer Erfüllung der gesicherten Leistung oder anderen Einreden aus dem Grundgeschäft) verweigert werden. Dies gilt auch dann, wenn die gesicherte Leistung unverschuldet (z.B. wegen höherer Gewalt: Streik, Krieg, Naturkatastrophen usw.) nicht erbracht werden kann.

Im Unterschied dazu kann UBS AG (nachstehend UBS) bei Abgabe einer Solidarbürgschaft oder einer Einfachen Bürgschaft die Zahlung gestützt auf solche nachgewiesenen Einreden und Einwendungen aus dem Grundgeschäft verweigern (vgl. OR Art. 492 ff., insbesondere OR Art. 502). Diese für abstrakte Bankgarantien dargestellte Situation gilt auch in den Fällen, in denen eine abstrakte Bankgarantie durch Vermittlung und Rückhaftung der UBS von einem anderen, in der Regel ausländischen Bankinstitut ausgestellt wird (indirekte Bankgarantie). Derartige indirekte Bankgarantien unterstehen dem Recht des Landes der garantierenden Bank. Eine Überprüfung der Berechtigung einer Inanspruchnahme nach ausländischem Landesrecht ist der UBS nicht möglich. Wird eine direkte oder indirekte Garantie einem anderen als CH-Recht unterstellt, ist die UBS berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Garantie so zu interpretieren, wie wenn sie CH-Recht unterstünde, und entsprechend zu handeln. Die aus der Unterstellung unter fremdes Recht allenfalls entstehenden Kosten (inkl. Anwalts-honorare usw.) sind der UBS vom Auftraggeber zu ersetzen.

### 2. Entgelt

UBS hat als Entschädigung für die Ausstellung einer Bankgarantie das Recht auf eine Kommission sowie auf Ersatz von damit im Zusammenhang stehenden Auslagen und auf eine Bearbeitungsgebühr. Die Höhe der Kommission wird von UBS nach den jeweiligen Risiken festgelegt und kann, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, von ihr jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten den geänderten Verhältnissen angepasst werden. Einzelheiten über die Kommission, Bearbeitungsgebühr und Auslagen werden dem Auftraggeber in der Ausführungsbestätigung mitgeteilt.

### 3. Dokumentenprüfung

UBS prüft alle Erklärungen und Dokumente, die unter einer Bankgarantie vorzulegen sind, ob sie ihrer äusseren Aufmachung nach den Bedingungen der Bankgarantie entsprechen. UBS hat dabei weder Unterschriften auf ihre Echtheit noch Erklärungen auf deren inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Erklärungen und Dokumente, die nicht im Original, sondern durch authentifizierte oder geschlüsselte Teletransmission übermittelt werden, darf UBS wie Originale behandeln.

### 4. Verwendungersatz

Der Auftraggeber hat der UBS sämtliche Kosten, Aufwendungen und Schäden zu ersetzen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung ihres Bankgarantieauftrages entstehen (Auslagen- und Verwendungersatz, Kommissionen und Spesen usw., inkl. Kommissionen, Gebühren, Spesen usw., die der UBS von beauftragten Drittbanken in Rechnung gestellt werden). Dazu gehören auch sämtliche Kosten allfälliger Gerichts- und Rechtsverfahren im In- und Ausland, die der UBS auf deren Verlangen vom Auftraggeber vorzuschüssen sind. Leistet der Auftraggeber die gewünschten Kostenvorschüsse nicht, ist UBS berechtigt, von ihm eingeleitete Verfahren nicht weiterzuverfolgen oder gegen UBS gerichtete Verfahren zulasten des Auftraggebers anzuerkennen.

### 5. Belastungen

UBS ist berechtigt, das Konto des Auftraggebers für alle Ansprüche aus dem Bankgarantieauftrag (siehe Abs. 4. oben) oder deren Gegenwert in Schweizer Franken umgehend zu belasten oder bei ungenügendem Guthaben dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

### 6. Bankgarantietexte

UBS verwendet für die Abfassung der Bankgarantien in der Regel ihre Mustertexte, die gemäss dem schweizerischen Recht ausgestellt sind, sofern nicht die Natur des zu sichernden Geschäfts oder besondere (von UBS akzeptierte) Instruktionen des Auftraggebers Abweichungen davon erforderlich machen.

**Muster**  
**Auftrag zur Änderung einer Bankgarantie**



UBS AG  
 Trade Finance

Stamm-Konto-Nr.

**Auftraggeber**

Firma/Name/Vorname   
 PLZ/Ort   
 Kontaktperson   
 Telefon-Nr.   
 u/Ref.

## Auftrag zur Änderung einer Bankgarantie

Bankgarantie Nummer  (evtl. alte Ref. )  
 Währung/Betrag   
 Begünstigter Name   
 Ort

Ich/Wir bitte(n) Sie, in meinem/unserem Auftrag und für meine/unsere Rechnung obige Bankgarantie wie folgt zu ändern:

**Betragsänderung**

Erhöhung von bisher (Währung/Betrag)  auf neu (Währung/Betrag)   
 Reduktion von bisher (Währung/Betrag)  auf neu (Währung/Betrag)

(Hinweis: Reduktionen erfolgen vorbehaltlich des Einverständnisses des Begünstigten)

**Verlängerung**

Gültigkeit bisher  Gültigkeit neu   
 (Hinweis: Im Falle einer indirekten Garantie wird die Gültigkeit der Rückhaftung ebenfalls entsprechend verlängert)

**Andere Änderung**

bisher  neu

**Aushändigung/Weiterleitung der Änderung**

analog Garantieausstellung  
 an   
 per Post  per Kurier

**Bemerkungen**

**Unterschriften**

**Für diesen Auftrag gelten Ihre «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», die mir/uns bereits bekannt sind. Ferner habe(n) ich/wir die «Bedingungen und Hinweise im Zusammenhang mit der Abgabe von Bankgarantien» zur Kenntnis genommen.**

Ort/Datum

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

**Nur für bankinterne Zwecke**

Unterschrift(en) und Bonität geprüft:  
 Pricing:  blanko/gedeckt:  
 OE-Ref.:

# 12 Stichwortverzeichnis

<b>A</b>		<b>U</b>	
Anzahlungsgarantie (Advance Payment Guarantee)	13	URDG	
Auftragshaftung (Revers)		19	(«Uniform Rules for Demand Guarantees» bzw. «Einheitliche Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien») ICC-Publikation Nr. 458
<b>B</b>			21
Bankgarantien	7	<b>V</b>	
Bauhandwerkerbürgschaft	15	Verfallklausel	11
Bietungs-/Offertgarantie (Bid Bond)	13	<b>Z</b>	
Bürgschaft	8	Zahlungsgarantie (Payment Guarantee)	14
<b>D</b>			
Direkte Garantie	12		
<b>E</b>			
Effektivklausel	11		
Einfache Bürgschaft	8		
Erfüllungsgarantie (Performance Bond)	13		
<b>G</b>			
Garantieklausel	11		
Gewährleistungsgarantie (Guarantee for Warranty Obligations)	14		
<b>I</b>			
Identifikationsklausel	11		
Indirekte Garantie	12		
Ingress	11		
<b>K</b>			
Konnossementsgarantie (Guarantee for Missing Bill of Lading)	14		
Kreditsicherungs-garantie (Security for a Credit Line)	14		
<b>O</b>			
Offertgarantie (Tender Bond)	13		
<b>R</b>			
Reduktionsklausel	11		
<b>S</b>			
Solidarbürgschaft	8		
Standby letter of credit	9/15		

# 13 Fachbegriffe

## **Akkreditiv**

Das Akkreditiv ist eine Verpflichtung einer Bank, gegen Einreichung bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten, vorausgesetzt, dass die Akkreditivbedingungen vollständig erfüllt sind.

► UBS-Broschüre «Akkreditive und Dokumentarinkassi».

## **Akzessorietät**

Abhängigkeit von dem zu sichernden Grundgeschäft.

## **Anweisung**

Ermächtigung des Angewiesenen, auf Rechnung des Anweisenden Geld, Wertpapiere oder andere vertretbare Sachen an den Anweisungsempfänger zu leisten. Gleichzeitig auch Ermächtigung des Anweisungsempfängers, die Leistung in eigenem Namen zu erheben.

## **Apostille**

Dient der «Überbeglaubigung» einer behördlichen (notariellen) Unterschriftenbeglaubigung und basiert auf der «Haager Konvention».

## **Arrest**

Beschlagnahmung von Vermögenswerten.

## **Ausschreibung**

Mit einer Ausschreibung richtet ein Auftraggeber gleichzeitig an mehrere Lieferanten die Einladung, ihm ein Angebot für die Erbringung einer bestimmten Leistung zu unterbreiten. Die Ausschreibung enthält die Anforderungen des Auftraggebers an die Offerte bzw. an die auszuführenden Arbeiten sowie ein Eingabedatum im Sinne eines Verfalldatums (englisch: «tender closing date»).

Mit der Einreichung seiner Offerte erklärt der Lieferant sein Einverständnis mit den Bedingungen der Ausschreibung (sofern er nicht in seiner Offerte entsprechende Vorbehalte anbringt).

## **Aval/Wechselbürgschaft**

Durch Unterschrift auf dem Wechsel eingegangene solidarische Haftung des Wechselbürgen bzw. des Avalisten für die Verpflichtung des eigentlichen Wechselschuldners. Hier gelten die Vorschriften des Wechselrechts (Art. 1020 ff. Obligationenrecht). Das Bürgschaftsrecht (Art. 492 ff. Obligationenrecht) ist nicht anwendbar.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass UBS keine Avale in vorgenannter Form abgibt, sondern als separate, abstrakte Zahlungsverpflichtung in Form einer Garantie.

## **Bankgarantien**

Oberbegriff für die Sicherungsinstrumente Garantien, Bürgschaften, Standby Letters of Credit und bestätigte Anweisungen.

## **Dokumentarakkreditiv (Documentary Credit)**

► UBS-Broschüre «Akkreditive und Dokumentarinkassi».

## **Einreden**

Eine Einrede ist das Recht und eine Massnahme, die Durchsetzung des Anspruchs eines andern gegen sich zu verhindern.

## **Einwendungen**

Vorbringen neuer Tatsachen, um das Recht des Gegners zu bestreiten.

## **ERA**

(Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive).

► UBS-Broschüre «Akkreditive und Dokumentarinkassi».

## **ERG**

Abkürzung für Exportrisikogarantie. Staatliche Garantie, die dem Exporteur gegen Entrichtung einer Gebühr gewisse mit Warenlieferungen an das Ausland verbundene Risiken deckt. In der Schweiz gilt die Regelung durch das Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie vom 26. September 1958 und die Vollziehungsverordnung vom 15. Januar 1969.

## **Eventualverpflichtung**

Bedingte Verpflichtung, die erst beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen wirksam wird.

## **Fälligkeit**

Gläubiger darf die Erfüllung fordern, der Schuldner muss sie erfüllen. Mit der Fälligkeit entsteht aus der Forderung der Anspruch.

## **Gerichtsstand**

Ort, dessen Gerichte für die Erledigung eines Rechtsstreites zuständig sind.

## **Gläubiger**

Derjenige, der ein Forderungsrecht besitzt.

**Innominatkontrakte**

Dem Schweizerischen Obligationenrecht liegt das Modell des Individualvertrages zugrunde. Es stellt bestimmte Vertragstypen zur Verfügung, indem es deren Inhalt besonders regelt (Kaufvertrag usw.). Daneben haben sich ausserhalb der gesetzlich geregelten Verträge (Grund: Vertragsfreiheit) in der Praxis zahlreiche typische Verträge gebildet, die als Innominatkontrakte bezeichnet werden.

**Joint Venture**

Beteiligung zweier oder mehrerer Partner an einem gemeinsamen Unternehmen.

**Konnossement oder B/L (Bill of Lading)**

Schiffahrtsfrachtbrief mit Wertpapiercharakter.

**Konsortialgeschäft**

Gemeinschaftliche Transaktionen mehrerer Partner, die sich zu diesem Zweck zu einer gelegentlichen oder dauernden Gemeinschaft zusammengeschlossen haben.

**Obligo**

Verpflichtung. «o.O.» steht für ohne Obligo: ohne Gewähr, ohne Verpflichtung.

**OR**

Schweizerisches Obligationenrecht.

**p. a.**

Per annum.

**p. Q.**

Pro Quartal.

**Regress**

Rückgriff (z. B. der garantierenden Bank auf ihren Auftraggeber).

**URDG**

Englische Abkürzung für «Uniform Rules for Demand Guarantees» bzw. (Einheitliche Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien).

**Vertrag zulasten eines Dritten**

Wer einem andern die Leistung eines Dritten verspricht, ist – wenn die Leistung nicht erfolgt – zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet (Artikel 111 Obligationenrecht).

**Zollbürgschaft**

Bürgschaft zugunsten von Zollbehörden, deren Wortlaut in der Regel zwingend vorgeschrieben ist.

# Von UBS erhalten Sie eine sichere, individuelle Lösung für jedes Geschäft.

Mit unseren materiellen und personellen Ressourcen sowie unserer anerkannten Kompetenz können wir gemeinsam mit Ihnen das für Sie richtige Garantieinstrument bestimmen. Das sichert Ihnen einen Konkurrenzvorteil, der für Ihre Geschäftstätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung sein kann.

## Treten Sie bald mit uns in Kontakt – es zahlt sich aus.

Die Absicherung von Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen und die Zahlungsabwicklung sollten bereits vor einem Geschäftsabschluss geklärt sein. Je früher Sie mit uns sprechen, desto umfassender und effektiver können wir Ihnen zur Seite stehen: mit fachkundiger, persönlicher Beratung und natürlich mit einer schnellen und in allen Details richtigen Abwicklung. Kontaktieren Sie dafür Ihren persönlichen UBS Berater.

Neben Bankgarantien stellen wir Ihnen auch alle anderen Instrumente des Trade & Export Finance zur Verfügung. Detaillierte Informationen über Vorteile, Möglichkeiten und Einsatzbereiche unserer Leistungen finden Sie und Ihre Spezialisten in den entsprechenden UBS Produktbroschüren:

- Broschüre «Akkreditive und Dokumentarinkassi»,
- Broschüre «Exportfinanzierung».

Ihr persönlicher UBS Berater oder jede UBS Geschäftsstelle übergibt Ihnen gerne die gewünschten Exemplare.

Eine umfassende Übersicht rund um das Thema Trade & Export Finance erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.ubs.com/tef](http://www.ubs.com/tef). Dort finden Sie neben ausführlichen Informationen auch animierte Beispiele von Trade & Export Finance Geschäften, rechtliche Aspekte, hilfreiche Checklisten und detaillierte Factsheets.

UBS ist nicht nur eine führende Bank, sondern ein globales Unternehmen für integrierte Finanzdienstleistungen. Unsere weltweite Präsenz und unsere erfahrenen Mitarbeiter eröffnen Ihnen neue Chancen vor Ort, wo immer Sie erfolgreich aktiv werden wollen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

## Die übrigen Instrumente für Trade & Export Finance

### Akkreditive

#### Flexibles Zahlungs- und kurzfristiges Kreditinstrument

- Sichtakkreditiv
- Akkreditiv mit aufgeschobener Zahlung
- Akzeptakkreditiv
- Negoziierungsakkreditiv
- Übertragbares Akkreditiv
- Back-to-back-Akkreditiv
- Zession (Abtretung) von Akkreditivverlösen

### Dokumentarinkassi

#### Unterstützendes Zahlungsinstrument

- Dokumente gegen Zahlung
- Dokumente gegen Akzept
- Dokumente gegen Verpflichtungsschreiben

### Exportfinanzierung

#### Finanzierungslösung

##### Mit ERG:

- Käuferkredit
- Lieferantenkredit
- Rahmenkreditabkommen
- Mischfinanzierung
- Multi Source Financing

##### Ohne ERG:

- Forfaitierung
- Exportfinanzkredit

## **Ihre Ansprechpartner**

### **Akkreditive und Dokumentarinkassi**

#### **Bankgarantien**

Region Genf	Region Westschweiz
Tel. +41-22-375 76 01	Tel. +41-22-375 80 38
Fax +41-22-375 85 21	Fax +41-22-375 85 21

Region Tessin	Region Mittelland
Tel. +41-91-801 81 33	Tel. +41-31-336 24 61
Fax +41-91-801 79 59	Fax +41-31-336 24 51

Region Nordschweiz	Region Zentralschweiz
Tel. +41-61-289 37 68	Tel. +41-41-727 32 47
Fax +41-61-288 21 85	Fax +41-41-727 36 29

Region Zürich	Region Ostschweiz
Tel. +41-44-239 37 76	Tel. +41-71-225 35 06
Fax +41-44-239 31 29	oder +41-71-221 83 44
	Fax +41-71-221 82 53

#### **Exportfinanzierung**

Region Genf, Mittelland, Westschweiz und Tessin	Region Zürich, Ostschweiz
Tel. +41-44-239 23 08	Tel. +41-44-239 32 70
Fax +41-44-239 21 21	oder +41-44-239 28 75
	Fax +41-44-239 21 21

Region Nordschweiz, Mittelland	Ausländische Exporteure
Tel. +41-44-239 21 17	Tel. +41-44-239 81 01
Fax +41-44-239 21 21	Fax +41-44-239 21 21

[www.ubs.com/tef](http://www.ubs.com/tef)



UBS AG  
Postfach  
8098 Zürich